

Erläuterungen zur Preisgleitklausel

Der Wärmepreis setzte sich aus zwei Bestandteilen zusammen:

- 1. Einem Arbeitspreis in EUR/MWh für die genutzte Wärmeenergie und
- 2. einem Grundpreis in EUR/Monat für die Bereitstellung der Wärmeanlagen.

1. Arbeitspreis

Ihr Arbeitspreis $(\mathbf{AP_1})$ für die genutzte Wärme hat drei Preisbestandteile:

- 1. Einen kalkulierten **Basispreis**
- 2. Veränderungen der Kostenentwicklung
- 3. Veränderungen auf dem Wärmemarkt.

AP₁ = Basispreis + 50% Kostenentwicklung + 50% Marktpreisveränderung

Der Basispreis beinhaltet:

Die Kosten der Wärme aus Erdgaserzeugung und ggf. Fremdwärmebezügen. Er beinhaltet außerdem die technischen Gegebenheiten im örtlichen Wärmenetz.

In der Formel ist dies wie folgt dargestellt: AP_0

Die **Kostenentwicklung** beinhaltet:

50% Kostenentwicklung für die Erzeugung und Bereitstellung von Wärme. Der Faktor **f1** berücksichtigt die Umwandlung der eingesetzten Energie zur gelieferten Wärme. Die Preisänderung ist an die Preisentwicklung des Gaspreises **NCG** der Energiebörse EEX gekoppelt.

In der Formel ist dies wie folgt dargestellt: $+0.5 x fl x (NCG_1 - NCG_0)$

Die Marktpreisveränderung beinhaltet:

50% Preisänderung auf dem **Wärmemarkt**. Der Faktor **f2** berücksichtigt die Umwandlung der eingesetzten Energie zur gelieferten Wärme. Die Preisänderung ist an die Preisentwicklung des Gaspreises **EGIX-Deutschland** der Energiebörse EEX gekoppelt.

In der Formel ist dies wie folgt dargestellt: $+0.5 \times f2 \times (EGIX_1 - EGIX_0)$

Die Formel für den Arbeitspreis (Preisgleitklausel) lautet:

 $AP_1 = AP_0 + 50\% \times f1 \times (NCG_1 - NCG_0) + 50\% \times f2 \times (EGIX_1 - EGIX_0)$

Beispiel:

 $AP_1 = 70,00 + 0,5 \times 1,2 \times (36,00 - 30,00) + 0,5 \times 1,2 \times (34,00 - 30,00)$

Der Arbeitspreis (AP₁) beträgt in diesem Beispiel: **76,00 EUR/MWh**.



Die Berechnung der aktuellen Werte zum Zeitpunkt der Preisüberprüfung können Sie der Preisliste Ihres Wärmelieferungsvertrages entnehmen.

2. Grundpreis

Die **Grundpreis** (**GP**₁) hat vier Bestandteile:

- 1. Einen kalkulierten **Basis-Grundpreis** (GP₀) in EUR/Monat
- 2. einen unveränderlichen Anteil von 30%
- 3. eine 25%ige Bindung an die Entwicklung des Investitionsgüterindex
- 4. eine 45%ige Bindung an die Entwicklung des Energie- und Wasser-Lohnindex

 $GP_1 = GP_0 \times (30\% \text{ fest} + 25\% \times \text{Investitionsgüterindex} + 45\% \times \text{Lohnindex})$

Der **feste Teil** beinhaltet:

30% des Grundpreises sind unveränderliche Kosten für Abschreibungen.

Der Investitionsgüterindex beinhaltet:

25% der Grundpreisentwicklung bildet der Investitionsgüterindex ab. Dieser ist ein Preisspiegel von Gütern, die zum Bau und Betrieb von Wärmenetzen, Heizwerken und Kesselanlagen notwendig sind.

Der Lohnindex beinhaltet:

45% des Grundpreises sind Lohnkosten. Diese werden durch den Lohnindex der Energie- und Wasserversorgung abgebildet.

Die Formel für den Grundpreis (Preisgleitklausel) lautet:

 $GP_1 = GP_0 \times (30\% + 25\% \times I_1 / I_0 + 45\% \times L_1 / L_0)$

Beispiel:

 $GP_1 = 35,00 \times (0,3 + 0,25 \times 105,0 / 100,0 + 0,45 \times 110,0 / 100,0)$

Der Grundpreis (GP₁) beträgt in diesem Beispiel: **37,01 EUR/Monat.**

Die Berechnung der aktuellen Werte zum Zeitpunkt der Preisüberprüfung können Sie der Preisliste Ihres Wärmelieferungsvertrages entnehmen.

Alle vorgenannten Preise, auch in den Beispielrechnungen, sind Nettopreise und verstehen sich zuzüglich der jeweils geltenden gesetzlichen Mehrwertsteuer von zurzeit 19 Prozent.